

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung im Jahr 2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 19. Februar 2018; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 08. Februar 2018 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 1. Groos, Frank | Bürgermeister |
| 2. Kremer, Marco | |
| 3. Neukirch, Peter | |
| 4. Rudloff, Günter | |
| 5. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Baier, Andreas | |
| 3. Frei, Sebastian | |
| 4. Göbel, Stefan | |
| 5. Groos, Thomas | |
| 6. Hannappel, Oliver | |
| 7. Herbst, Tobias | |
| 8. Höhler, Wolfgang | |
| 9. Kürtell, Philipp | |
| 10. Marx, Michael | |
| 11. Ockenga, Theda | |
| 12. Poppe, Alexander | |
| 13. Renzel, Ester | |
| 14. Roth, Mario | |
| 15. Roth, Markus | |
| 16. Saal, Maximilian | |
| 17. Saufaus, Hans | |
| 18. Scherer, Jürgen | |
| 19. Schermuly, Ivonne | |
| 20. Schneider, Christof | |
| 21. Steul, Sebastian | |
| 22. Tiefenbach, Peter | |
| 23. Trabusch, Mirjam | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut	Gemeindebediensteter
----------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 2. Fachinger, Bernd | |
| 3. Reifenberg, Adam | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Arnold, Jürgen
2. Basquitt, Heinz Dieter
3. Feiler, Johanna
4. Frank, Thomas
5. Kress, Marisa
6. Kuß, Rolf-Rainer
7. Roos, Gerd
8. Zimmermann, Heinz-Werner

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 01.12.2017
- 2) Kinderbetreuung in der Gemeinde Brechen – Gebührenfreie Regelbetreuung
- 3) Sanierung Hydepark
– Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2017
- 4) Spielplätze in der Gemeinde Brechen
– Festlegung nächstes Spielplatzprojekt
- 5) Feldwegesatzung
- 6) Haushalt
– Antrag der BWG-Fraktion
- 7) Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk
– Weiteres Vorgehen
- 8) Bauleitplanverfahren zwischen BAB 3 und ICE-Trasse in der Gemarkung Werschau
- 9) Bericht über leerstehende Häuser und unbebaute Grundstücke
- 10) Baumaßnahme Werschauer Sportverein
– Vertragsverlängerung
- 11) Emstalhalle
– Sachstandsbericht
- 12) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2017

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 21 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 01.12.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Während der Beratung des Tagesordnungspunktes 2 nehmen die Gemeindevertreterinnen Ester Renzel und Theda Ockenga an der Sitzung teil, so dass nunmehr 23 Gemeindevertreter anwesend sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Kinderbetreuung in der Gemeinde Brechen – Gebührenfreie Regelbetreuung

Nach ausgiebiger Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Empfehlung des Gemeindevorstandes, zur Umsetzung der gebührenfreien Regelbetreuung die Variante 3 (neues Betreuungsmodell für alle Einrichtungen, Regelbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 30 Std./Woche) zu wählen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 7 - 11 - 5

- b) Die Gemeindevertretung beschließt zur Umsetzung der gebührenfreien Regelbetreuung die Variante 1 (keine Veränderung der Betreuungsmodelle, Reduzierung der Elternbeiträge um den entsprechenden Förderbetrag von 135,60 €).

Abstimmung: 15 - 2 - 6

- c) Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2017 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird abgelehnt.

Abstimmung: 1 - 19 - 3

- d) Der Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2017, ein Schreiben an die Landesregierung zu erstellen und die Forderung zu formulieren, die Mittel für die gebührenfreien Betreuung nicht aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu entnehmen, sondern diese vollständig aus Landesmitteln zu begleichen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 3 - 15 - 5

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Sanierung Hydepark

– Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2017

Die Gemeindevertretung beschließt, dass auf Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 30.01.2018 festgelegten Kriterienliste ein Planer eine erste grobe Skizze entwerfen soll, um auf dieser Grundlage die weiteren Beratungen zur nächsten Sitzungsrunde fortzuführen. Es sollen zwei bis drei Alternativen entwickelt werden, die in den nächsten Fachausschusssitzungen zu konkretisieren sind und dann der Gemeindevertretung möglichst in der Sitzung am 10.04.2018 erneut zur Beratung vorgelegt werden müssen.

Abstimmung: 22 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 4
Spielplätze in der Gemeinde Brechen
– **Festlegung nächstes Spielplatzprojekt**

Aufgrund der Empfehlung des Spielplatzplaners Matthias Jansen beschließt die Gemeindevertretung, dass mit erster Priorität der in Werschau befindliche öffentliche Spielplatz als Elternprojekt optimiert werden soll.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5
Feldwegesatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Unterhaltung der Feld- und Waldwege der Gemeinde Brechen (Feldwegesatzung).

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 6
Haushalt
– **Antrag der BWG-Fraktion**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, weitere Verhandlungen mit eOpinio GmbH aufzunehmen und im Rahmen des genannten Kostenumfanges (ca. 800,00 € bis 1.000,00 €) die Plattform „haushaltsdaten.de“ für die Planung des Haushaltes 2019 zu berücksichtigen.

Abstimmung: 19 - 0 - 4

TAGESORDNUNGSPUNKT 7
Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk
– **Weiteres Vorgehen**

Es wird beschlossen, das bislang praktizierte Modell des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Kommunen Bad Camberg, Selters und Brechen fortzuführen. Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob eine Erhöhung des Anteils für die Gemeinde Brechen mit derzeit 20 % infrage kommen könnte. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die vertraglich vereinbarten Leistungen, die die Gemeinde Brechen im Rahmen ihres 20%igen Anteils mitfinanziert, eingehalten werden.

Abstimmung: 21 - 0 - 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 8
Bauleitplanverfahren zwischen BAB 3 und ICE-Trasse in der Gemarkung Werschau

Wegen Widerstreits der Interessen verlassen zu diesem Tagesordnungspunkt die Beigeordneten Peter Neukirch und Christel Schmitt-Losert sowie der Gemeindevertreter Stefan Göbel die Sitzung. Es sind noch 22 Gemeindevertreter anwesend.

Die Gemeindevertretung fasst den nachstehenden Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren, um auf dem Gelände zwischen der BAB 3 und der ICE-Trasse in der Gemarkung Werschau die Ansiedlung einer Solaranlage („Solarpark Werschau“) zu ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst noch ein Abweichungsantrag von den Festsetzungen des Regionalplanes zu stellen ist.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Werschau“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Gemarkung Werschau.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst den auf der beiliegenden Übersichtskarte abgegrenzten Bereich in der Flur 7, Gemarkung Werschau. Die Fläche befindet sich zwischen der ICE Trasse und der Autobahn, östlich der Ortslage Werschau.
- (3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden entsprechende Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.
- (7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₁₇ und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Abstimmung: 19 - 2 - 1

Die Beigeordneten Peter Neukirch und Christel Schmitt-Losert sowie der Gemeindevertreter Stefan Göbel nehmen wieder an der Sitzung teil, so dass 23 Gemeindevertreter anwesend sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Bericht über leerstehende Häuser und unbebaute Grundstücke

Die von Bürgermeister Groos vorgestellte Statistik über die Entwicklung der leerstehenden Häuser und unbebauten Grundstücke für die letzten zehn Jahre wird zur Kenntnis genommen. Große Veränderungen haben sich nicht ergeben. Es wird angemerkt, dass es von Seiten der Gemeinde kaum Möglichkeiten gibt, auf die Eigentümer der leerstehenden Häuser und unbebauten Grundstücke einzuwirken.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Baumaßnahme Werschauer Sportverein

– Vertragsverlängerung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Laufzeit des Vertrages vom 21. April 1995 mit dem Werschauer Sportverein für den Sportplatz Werschau bis zum 31. Dezember 2050 zu verlängern. Der Vertrag verlängert sich darüber hinaus stillschweigend um jeweils 3 Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Emstalhalle

– Sachstandsbericht

Bürgermeister Groos gibt den aktuellen Planungsstand bekannt. Nach Abschluss der Planungen werden diese zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt. Am 07. März 2018 findet die nächste Arbeitskreistagung statt, um die Belange der Vereine bei der Planung zu berücksichtigen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- a) Bürgermeister Groos weist auf den Bürgerworkshop zum Thema Verkehr in den Ortskernen der Gemeinde am Mittwoch, 21.02.2018 um 18.30 Uhr, in der Kulturhalle Niederbrechen hin,
- b) Laut Information von Hessen Mobil wird im laufenden Jahr mit der Vorentwurfsplanung zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges begonnen.
- c) Zum potentiellen Gewerbegebiet Barmbach gibt es ein Interesse eines Projektentwicklers. Im Erfolgsfall soll mit einer Vorlage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung informiert werden.
- d) Der Fortgang der Baumaßnahme zum Neubau der Diakonie Zentralstation verläuft schleppend. Zuletzt gab es erhebliche Verzögerungen beim Einbau der Fenster. Im Übrigen sei man mit dem von der Diakonie empfohlenen Architekten nicht zufrieden. Die Fertigstellung soll aber wie geplant erfolgen.

- e) Aufgrund von Problemen mit einem Nachunternehmer hat sich der Austausch der Straßenbeleuchtung mit LED-Lampen verzögert. Die Arbeiten wurden aber zwischenzeitlich wieder aufgenommen.
- f) Für das Baugebiet „Mergel“ in Oberbrechen soll noch in diesem Jahr das Bauleitplanverfahren in Gang gesetzt werden.
- g) Die Aldi-Erweiterung verzögert sich wegen Übertragung der Kaufkraftanteile von der Gemeinde Selters. Am 05.03.2018 fasst die Gemeindevertretung Selters diesbezüglich einen Beschluss.
- h) Die Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Betreiben einer Grünschnittsammelstelle zwischen den Gemeinden Hünfelden und Brechen wird voraussichtlich von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hünfelden am 20.03.2018 beschlossen.
- i) Erste Gespräche und Verkaufsverhandlungen bezüglich des Anwesens Marktstraße 3 mit dem Verwaltungsrat der Katholischen Pfarrgemeinde Niederbrechen haben am 01.02.2018 stattgefunden. Die Vorstellungen zum Kaufpreis gehen noch auseinander.
- j) Eine Mitteilung über den Stand der EKVO ist für das III. Quartal vorgesehen. Im laufenden Jahr sind 55.000 € für den II. Bauabschnitt der Kanalauswechslung im Wingertsweg geplant.


Anfragen der Gemeindevertreter:

- a) Auf Anfrage von Sebastian Steul teilt Bürgermeister Groos mit, dass es bezüglich der Beleuchtung des Zebrastreifens in der Bahnhofstraße keine neuen Erkenntnisse gebe.
- b) Auf Anfrage von Markus Roth erklärt Bürgermeister Groos, dass bei dem neu errichteten B 8 Übergang zum Radweg am Ortsausgang Niederbrechen Richtung Oberbrechen noch Nachbesserungsarbeiten durch die beauftragte Firma ausgeführt werden müssten. Der bisher genutzte Überweg müsse gegen Missbrauch noch abgesichert werden (evtl. durch das Setzen von Findlingen).
- c) Herr Steul fragt an, ob es neue Erkenntnisse zum Thema Bahnübergang an der Schafsbrücke gibt. Bürgermeister Groos teilt mit, dass der Betrieb dort wie bisher weiter laufe und er davon ausgeht, dass die Baumaßnahme wie von der DB angekündigt im Juli 2018 abgeschlossen sein soll.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 21.50 Uhr die Sitzung.



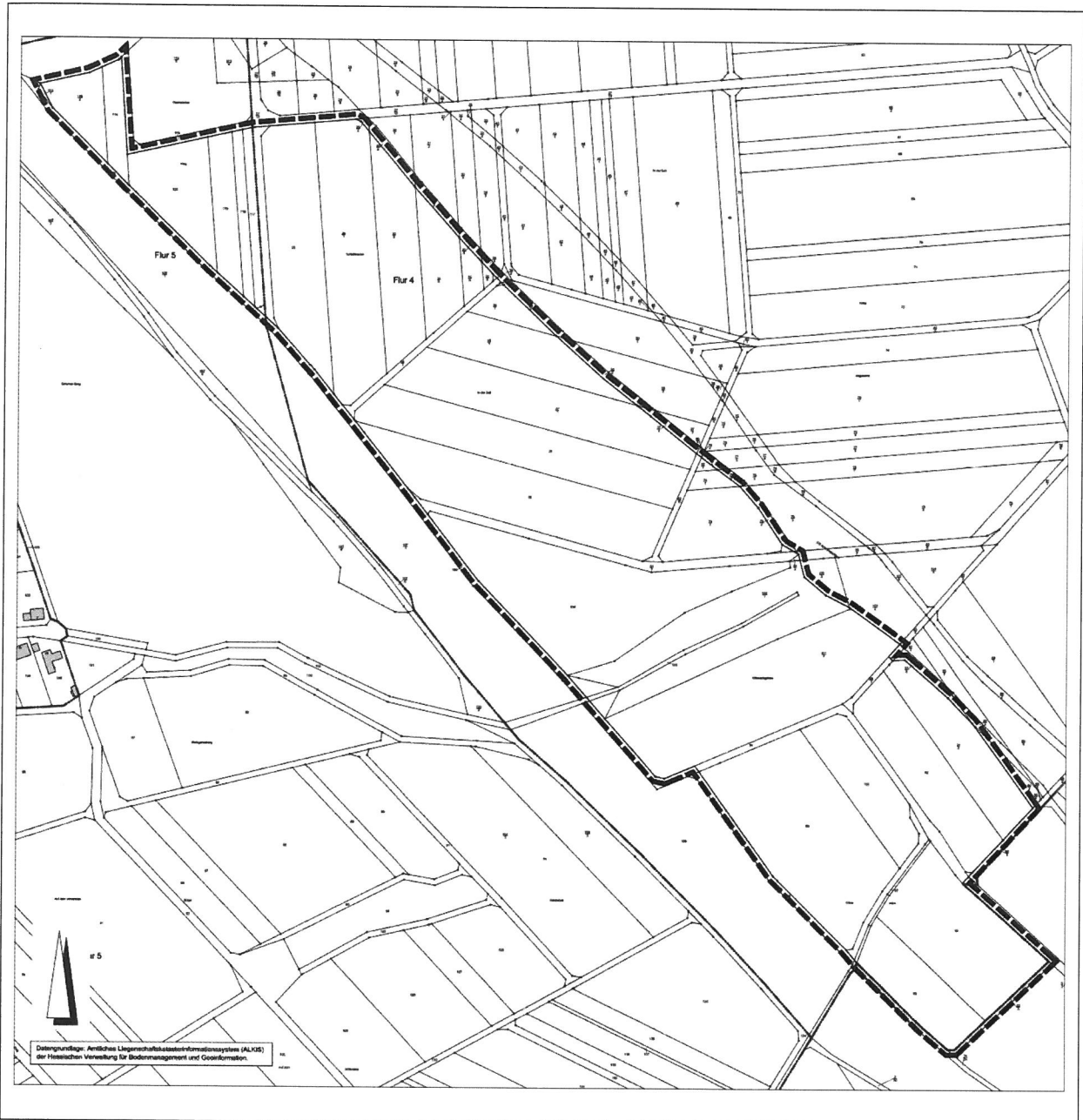
 Vorsitzende



 Schriftführer

Übersichtskarte

Bebauungsplan „Solarpark Werschau“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Gemarkung Werschau



Genordet, ohne Maßstab